BEGLEITAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE)

Sitzung am 22.05.2023

EFRE-Verwaltungsbehörde Hamburg

Hamburg

Tagesordnung

TOP	
1.	**Begrüßung**
2.	**Aktuelles**
2.a.	Bericht aus Brüssel
2.b.	Bericht aus Hamburg

Tagesordnung

TOP	
3.	**Förderprogramm Hamburg 2021-2027**
3.a.	**Förderrichtlinien**
3.a.i.	Programm für Innovation
3.a.ii.	Stärkung und Förderung der Gesundheitswirtschaft
3.a.iii.	Multiplikator-Einrichtungen in Transfermilieus

Tagesordnung

TOP	
3.b.	**Förderaufrufe**
3.b.i.	Energieeffizienzmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden
3.b.ii.	Clusterbrücken
3.c.	**Evaluationsplan**
	Pause
4.	**Operationelles Programm 2014-2020: Abschluss der Förderperiode inkl. REACT-EU**

Tagesordnung

TOP	
5.	**Programmübergreifende Themen**
5.a.	Leistungsbeeinflussende Aspekte
5.b.	Grundrechtecharta der EU und UN-Behindertenrechtskonvention
5.c.	Fragen zum Kommunikationsbericht
6.	**Verschiedenes**

AKTUELLES

BERICHT AUS BRÜSSEL

2.a.

Hamburg

AKTUELLES

BERICHT AUS HAMBURG

2.b.

Hamburg

FÖRDERPROGRAMM HAMBURG 2021 BIS 2027

FÖRDERRICHTLINIEN

3.a.

Hamburg

PROGRAMM FÜR INNOVATION (PROFI) - MODUL PROFI TRANSFER PLUS

Programm-rahmen

- Förderprogramm für FuE-Projekte mit Leuchtturmcharakter
- Zuständige Behörde: Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI)
- Budget: 12,25 Mio. €, davon 7,0 Mio. € EFRE-Mittel und 5,25 € Landesmittel
- Förderung ist als Modul „PROFI Transfer Plus“ Teil der PROFI Förderrichtlinie

Planungsstand Mai 2023

Fördergegen-stand

- Innovative FuE-Projekte mit Schwerpunkt auf größere Verbundprojekte in den thematischen Schwerpunkten **Gesundheit, Klima und Energie, Mobilität, Materialwissenschaften und Neue Materialien sowie Data Science und Digitalisierung**

Förderempfänger

- Hamburger Unternehmen, insb. KMU (1 KMU muss Teil eine jeden Verbundprojektes sein)
- Hochschulen/Forschungseinrichtungen

Förder-konditionen

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss (Anteilsfinanzierung)
- Förderquote für Unternehmen: bis zu 60 % (Förderkategorie Experimentelle Entwicklung)
- Förderquote für Hochschulen/Forschungseinrichtungen: 100 %
- Zuschussvolumen: bis zu 2 Mio. €

STÄRKUNG UND FÖRDERUNG DER GESUNDHEITSWIRTSCHAFT

Gesamtrichtline

- Ziel ist die Förderung von herausragenden Projekten, um die medizinische Versorgung zu verbessern und wichtige Impulse für Beschäftigung und Innovation zu setzen
- gefördert werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben im Bereich der Gesundheitswirtschaft
- Förderung richtet sich an Unternehmen (vorrangig KMU), Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Sitz in Hamburg
- Projekte sollten innovativ, sektoren-, berufs-, oder branchenübergreifend sein, die Gesundheitsversorgung verbessern und die Gesundheitswirtschaft in Hamburg stärken
- Richtlinie mit integrierten EFRE-Modul

STÄRKUNG UND FÖRDERUNG DER GESUNDHEITSWIRTSCHAFT

Bei einer durch den EFRE kofinanzierten Maßnahme gelten zusätzlich folgende Vorschriften:

- Förderprogramm Hamburg für die EFRE-Förderperiode 2021 bis 2027
- vom EFRE-Begleitausschuss beschlossene Auswahlkriterien und Auswahlverfahren zum
  - SZ 1.1 „Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien – Maßnahme „Innovative Verbundvorhaben“
  - SZ 1.2 „Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für Bürger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden“ – Maßnahme „Digitale Gesundheitswirtschaft“ hat die Digitalisierung des Gesundheitswesens zum Ziel
- EFRE-Förderbestimmungen

STÄRKUNG UND FÖRDERUNG DER GESUNDHEITSWIRTSCHAFT

Umfang und Höhe der Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

- Förderhöhe ohne EFRE:
  - max. 200 TEUR
  - Förderintensität aus Landesmitteln ist abhängig von der Art des Projektes und der Unternehmensgröße
- Förderhöhe mit EFRE:
  - max. 60 % der förderfähigen Gesamtkosten können durch Fördermittel finanziert werden
  - Aufteilung max. 40 % EFRE zzgl. max. 20 % Landesmittel über das Verbundprojekt hinweg

MULTIPLIKATOR-EINRICHTUNGEN IN TRANSFERMILIEUS

FÖRDERPROGRAMM HAMBURG 2021 BIS 2027

FÖRDERAUFRUFE

3.b.

Hamburg

EFRE-PROGRAMM 2021-2027

Maßnahme 2:
Weitere Vorhaben in öffentlichen Gebäuden zur Steigerung der Energieeffizienz

www.mediaserver.hamburg.de / Maxim Schulz

22. Mai 2023 | Dr. Lutz Schapp, BUKEA | Hamburg

Hamburg

AUSGANGSLAGE DER FÖRDERMAßNAHME

Im Gebäudebereich liegen große Einsparpotenziale für CO_2-Emissionen

- **etwa 23% der CO_2-Emissionen in Hamburg werden durch den Gebäudesektor verursacht (aus Verursacherbilanz 2019)**
- **der Hamburger Klimaplan hebt zudem die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand hervor**

=> Im politischen Ziel des EFRE-Förderprogramms 2021-2027 „Ein grünerer, CO2-armer Übergang zu einer CO2-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa durch die Förderung von Investitionen in den Klimaschutz“ konzentriert sich Hamburg auf die <u>Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden</u>.

BESCHREIBUNG

- **EFRE-Mittelreservierung: 3 Mio. €**
- **EFRE-Förderung: bis zu 40 %**
- **Einreichung Vorhabenskizzen bis 30.09.2023**
- **Projektzeitraum bis 31.12.2028**
- **Begünstigte können die Bereiche der Hamburger Verwaltung sein, die Eigentümer von öffentlichen Gebäuden der FHH sind oder diese bewirtschaften (z.B. Landesbetriebe, Behörden, Hochschulen)**
- **Das Vorhaben muss ganz oder teilweise in Hamburg durchgeführt werden.**

FÖRDERFÄHIGE VORHABEN

Gefördert werden Vorhaben an Bestandsgebäuden wie z.B.

- **die Verbesserung an der technischen Gebäudeausrüstung,**
- **Gebäudeautomation,**
- **Sanierungsmaßnahmen der Gebäudehülle und**
- **untergeordnet auch die Nutzung Erneuerbarer Energien im Kontext des bereits genannten.**

AUSWAHLVERFAHREN

Zweistufiges Verfahren

1. Einreichung von Vorhabenskizzen bis 30.09.2023
- aus diesen wird eine Vorauswahl getroffen

=> Die Projektauswahl aus den eingereichten Vorhabenskizzen erfolgt durch die BUKEA anhand der vom Begleitausschuss zugestimmten Auswahlkriterien. Besonders anspruchsvolle Projekte mit höheren absoluten Energieeinsparpotentialen werden dabei priorisiert.

2. Formaler Förderantrag ausgewählter Vorhaben

WEITERE INFORMATIONEN

Alle Informationen zum Förderaufruf finden Sie unter folgendem Link:
Förderaufruf für Energieeffizienzmaßnahmen - hamburg.de

Ansprechpartner für fachliche Fragen:
Herr Reiner Dehne
Referatsleitung, Energie für öffentliche Gebäude, Marktüberwachung
E-Mail: reiner.dehne@bukea.hamburg.de
Telefon: 040-428 40-1359

Ansprechpartnerin für förderrechtlichen Fragen:
Frau Johanna Wienholtz
Energiewende in der Wirtschaft
E-Mail: johanna.wienholtz@bukea.hamburg.de
Telefon: 040-428 40-2038

www.mediaserver.hamburg.de / Andreas Vallbracht

Maßnahme 2: Weitere Vorhaben in öffentlichen Gebäuden zur Steigerung der Energieeffizienz

Hamburg

CLUSTERBRÜCKEN

- **EFRE-Maßnahme: „Innovative Verbundvorhaben fördern“**
- **Förderaufruf „Clusterbrücken 2“**
- **Gesamtvolumen: 10 Mio. EUR, davon 4 Mio. EUR EFRE-Mittel**
- **Förderzeitraum: ab 1.1.2024 bis 31.12.2028**

CLUSTERBRÜCKEN

Welche Projekte werden gefördert?

- **Clusterbrücken, die auf mindestens eines der Zukunftsfelder der RIS3 einzahlen (Gesundheit, Klima & Energie, Mobilität, Data Science & Digitalisierung, Materialwissenschaften & neue Materialien)**

Hamburg

CLUSTERBRÜCKEN

Wer wird gefördert?

- **Clusteragenturen (mindestens zwei je Projekt)**
- **Clusteragenturen (mindestens eine je Projekt) mit mindestens einer Hochschule / Forschungseinrichtung, wenn das Projekt auf den Bereich „Transfer“ abzielt; der Förderanteil der wiss. Einrichtung muss dabei mindestens 10% und darf höchsten 40% betragen.**

CLUSTERBRÜCKEN

Förderquote

- **100% für Clusteragenturen sowie 100% für Hochschulen / Forschungseinrichtungen**

Fördervolumen je Projekt

- **max. 2 Mio. EUR je Projekt**

FÖRDERPROGRAMM HAMBURG 2021 BIS 2027

EVALUATIONSPLAN

3.c.

Hamburg

EVALUATIONSPLAN - ZIELE

Untersuchung von Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz und Kohärenz der Fördermaßnahmen

Wirksamkeit:
Haben die Maßnahmen die gewünschten Effekte?

Effizienz:
Sind diese Effekte groß genug?

Relevanz:
Wie sind die Effekte im Marktumfeld einzuordnen?

Kohärenz:
Was machen andere? Welche Rückwirkungen hat dies?

Etwaige Steuerungsbedarfe ermitteln

Wissensbasis für Konzeption des Förderprogramms 2028-2035

EVALUATIONSPLAN - ZIELE

Warum brauchen wir dafür einen Evaluationsplan?

Erfüllung der Verpflichtung aus Art. 44 der Dachverordnung

Qualität der Evaluierung durch bessere Planung steigern

Basis für die Leistungsbeschreibung

EVALUATIONSPLAN - WIRKUNGSEVALUIERUNGEN

Evaluierung durch externen Gutachter gemäß Art. 44 der Dachverordnung

Fertigstellung bis	Inhalt
Herbst 2026	SZ 2.1 „Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen“
Herbst 2026	SZ 1.1 „Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien“
Herbst 2026	SZ 1.2 „Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für die Bürger, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden“
Frühling 2029	Abschlussevaluierung des Gesamtprogramms

EVALUATIONSPLAN - WIRKUNGSEVALUIERUNGEN

Keine gesonderte Evaluierung der SZ 1.3 und 1.4

- ➔ Maßnahmen des SZ 1.3 (insbes. Innovationsstarterfonds und Cross Innovation Hub) wurden bereits in der Förderperiode 2014-2020 umfangreich evaluiert
- ➔ Maßnahme des SZ 1.4 (Nachfolge des Co-Learning-Space) ist aufgrund des geringen Fördermittelbudgets von untergeordneter Bedeutung

Abschlussevaluierung greift übergeordnete Fragestellungen auf, z.B.

- ➔ Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels, der digitalen Transformation und zur RIS
- ➔ Beitrag zu grenzübergreifenden Kooperationen
- ➔ Auswirkung von Vereinfachungen des Verwaltungs- und Kontrollsystems

EVALUATIONSPLAN - DURCHFÜHRUNGSEVALUIERUNGEN

Untersuchung gem. Art. 18 und Art. 43 der Dachverordnung

Fertigstellung bis	Inhalt
Winter 2024/2025	Halbzeitüberprüfung
Herbst 2030	Abschließender Leistungsbericht

Keine externe Begutachtung vorgeschrieben

➔ Entscheidung über Ausschreibung in Abhängigkeit von Kosten und vorhandenen Kapazitäten der Verwaltungsbehörde

EVALUATIONSPLAN – HALBZEITÜBERPRÜFUNG

Positive Halbzeitüberprüfung = Voraussetzung für die Zuweisung des Flexibilitätsbetrags in Höhe von rund 10 Mio. EUR durch die KOM, d.h.:

- ➔ Betrag darf erst nach Annahme der Halbzeitüberprüfung durch die KOM bewilligt werden; voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2025
- ➔ Überprüfung der Maßnahmen hinsichtlich der zeitlichen Planung erforderlich: Welche Vorhaben werden bzw. können später beginnen?

EVALUATIONSPLAN – HALBZEITÜBERPRÜFUNG

Bewertung des Förderprogramms anhand folgender Faktoren

- ➔ Länderspezifische Empfehlungen 2024
- ➔ Sozioökonomische Lage Hamburgs
- ➔ Fortschritte beim Erreichen der Etappenziele
- ➔ Ergebnisse einschlägiger Evaluierungen
- ➔ Falls relevant: Fortschritte bei der Umsetzung des nationalen Energie- und Klimaplans

Einige Faktoren sind extern und können von uns nicht beeinflusst werden (hier in Rot).

EVALUATIONSPLAN – HALBZEITÜBERPRÜFUNG

Je nach Bewertungsergebnis kann Programmanpassung erforderlich sein.

Ziele der KOM bzgl. des Flexibilitätsbetrags:

- ➔ Rechtzeitige Anpassung des Programms, falls Maßnahmen wider Erwarten nicht funktionieren
- ➔ Option zur Anpassung des Programms an wichtige externe Entwicklungen, die zum Zeitpunkt der Programmgenehmigung noch nicht absehbar waren

GESCHÄFTSORDNUNG DES BEGLEITAUSSCHUSSES

Votum

„Ich stimme dem vorgelegten Evaluationsplan unter Berücksichtigung etwaiger in dieser Sitzung vorgeschlagenen Änderungen zu.“

OPERATIONELLES PROGRAMM 2014 BIS 2020

ABSCHLUSS DER FÖRDERPERIODE INKL. REACT-EU

4.

Hamburg

SACHSTAND VORHABEN

Die meisten Vorhaben sind bereits abgeschlossen.

Abschluss der letzten Vorhaben zum 30.06.2023 und Finale Prüfung bis Ende Dezember

Wesentliche Fristen der KOM:

➔ Letzter Zahlungsantrag im Juni 2024

➔ Abschluss der Förderperiode im Februar 2025

Geringe Restmittel erwartet durch:

➔ Geringere Projektausgaben als geplant

➔ Kürzungen aufgrund von Verstößen gegen Auflagen im Bescheid

RESTMITTEL REACT-EU

Restmittel in Höhe von rund 1,65 Mio. EUR absehbar

Aufstockung noch laufender REACT-EU-Vorhaben in Höhe von rund 670 TEUR geplant:

→ Hochdurchsatz-Screeninganlage (Evotec SE): plus ca. 70 TEUR

→ MINFLUX (UKE): plus ca. 300 TEUR

→ Organoide 3D-Systeme (UKE): plus ca. 300 TEUR

Die übrigen Restmittel in Höhe von rund 980 TEUR sollen für FAST-CARE eingesetzt werden.

RESTMITTEL REACT-EU

<u>Was ist FAST CARE?</u>

FAST-CARE = Flexibler Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa

Verordnung der EU, mit der Länder und Regionen, die Vertriebene aus der Ukraine aufnehmen, unterstützt werden sollen; enthält Bestimmungen für zusätzliche Flexibilität und maximale Effizienz von kohäsionspolitischen Investitionen

RESTMITTEL REACT-EU

Wie soll FAST-CARE in Hamburg angewendet werden?

Pauschale für die Unterbringung der aus der Ukraine Geflüchteten in den ersten Wochen in der FHH geplant ➔ 100 EUR pro Woche pro Person für max. 26 Wochen

Kontext: Geflüchtete aus der Ukraine in Hamburg

42.211 Geflüchtete wurden im Jahr 2022 registriert (rund 1.500 pro Tag); davon sind 37.533 Geflüchtete sind dauerhaft geblieben.

RESTMITTEL REACT-EU

Wie ist das weitere Verfahren?

1) Änderung des Operationellen Programms 2014–2020 REACT-EU durch Umlaufbeschluss des BGA; sog. Cross Financing einer ESF-Maßnahme
2) Genehmigung durch die EU-KOM
3) Verwendung der Mittel durch die Stellen, die für die Unterbringung von Geflüchteten zuständig sind

Herausforderung

Umsetzung und Abschluss von FAST-CARE noch in 2023 nötig

RESTMITTEL REGULÄRES FÖRDERPROGRAMM

Restmittel in Höhe von rund 1,3 Mio. EUR absehbar

➔ davon 1 Mio. EUR wegen eines abgebrochenen Vorhabens in Zweckbindungsfrist

Verwendung

➔ Umgesetzt: Verlängerung von zwei Clusterbrückenvorhaben und Cross Innovation Hub (rund 260 TEUR)

➔ Geplant: Aufstockung Fraunhofer CML wegen gestiegener Baukosten (rund 800 TEUR); **erfordert weitere Programmänderung**

➔ Geplant: Aufstockung des Vorhabens IMPA (PROFI Transfer Plus, rund 50 TEUR)

RESTMITTEL REGULÄRES FÖRDERPROGRAMM

Optionen für die Verwendung der übrigen rund 200 TEUR

➔ Evtl. Aufstockung IFH II; erfordert Vertragsanpassungen und zusätzliche Prüfungen

➔ Evtl. Einsatz für FAST-CARE; **erfordert weitere Programmänderung**, eine zusätzliche Vereinbarung und zusätzliche Prüfung

Letzte Programmänderung im Sept. 2023 möglich

Es verbleibt eine Restunsicherheit über die Höhe etwaiger Reste, da die Vorhabenprüfungen bis Dez. 2023 laufen.

PROGRAMMÜBER-GREIFENDE THEMEN

LEISTUNGSBEEINFLUSSENDE ASPEKTE

5.a.

Hamburg

LEISTUNGSBEEINFLUSSENDE ASPEKTE

Sehr hohe Arbeitsverdichtung an der Kapazitätsgrenze durch Gleichzeitigkeit von

- **Abschluss der alten Förderperiode und REACT-EU innerhalb der Fristen**
  - Letzter Zahlungsantrag im Juni 2024 – noch vier Zahlungsanträge in 12 Monaten (davon zwei zusätzlich)
  - Finale Prüfung der Projekte bis Ende Dezember (in 2023 zu prüfen: 47 Prüfungen, (davon 31 für REACT-EU) mit Mittelvolumen von insgesamt rd. 116 Mio. EUR an förderfähigen Ausgaben und rd. 53,7 Mio. EUR an EFRE-Mitteln)
- **dabei intensive Bemühungen anfallende Restmittel sinnvoll zu verausgaben**
  - Aufstockung und Verlängerung von Vorhaben
  - Einrichtung FAST-CARE

LEISTUNGSBEEINFLUSSENDE ASPEKTE

- **Aufgaben zum operativen Start der neuen Förderperiode, z.B.**
  - Fertigstellung Verwaltungs- und Kontrollsystem bis 30. Juni 2023
  - Einrichtung eines angemessenen IT-Systems – Einführung von eCohesion durch die IFB Hamburg, Entwicklung eines Moduls für Monitoring und Zahlungsanträge durch die EFRE-VB sowie Verknüpfung der Systeme

LEISTUNGSBEEINFLUSSENDE ASPEKTE

Wie gehen wir damit um?

- Priorisierung von Aufgaben, z.B. Erstellung der neuen Webseite und Erstellung Durchführungsbericht 2023 verspätet;
- Überstunden;
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten

Was haben wir erreicht?

- Voraussetzung für Bewilligung von neuen EFRE-Vorhaben geschaffen;
- Optionen für Aufnahme von Restmitteln gefunden;
- Die neue EFRE-Maßnahmen starten.

PROGRAMMÜBER-GREIFENDE THEMEN

GRUNDRECHTECHARTA DER EU UND UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

5.b.

Hamburg

RELEVANZ FÜR BEGLEITAUSSCHUSS

<u>Voraussetzung für Programmgenehmigung seitens EU</u>

Umsetzung des Förderprogramms im Einklang mit EU-Grundrechtecharta und UN-Behindertenrechtskonvention

Aktive Rolle des BGA hinsichtlich Beratung sowie Befassung mit entsprechenden Beschwerden

➔ Einmal jährlich Bericht der Verwaltungsbehörde

EU-GRUNDRECHTECHARTA

Begünstigte der EFRE-Förderung sind i.d.R. Institutionen ➔ nur teilweise Träger von Grundrechten, soweit diese anwendbar sind, z.B. Datenschutz und Rechtsweg

Verpflichtung für Behörden und IFB zur Achtung der Grundrechtecharta im Zuwendungsverfahren

Sichergestellt durch Datenschutzrecht, Verwaltungsverfahrensrecht

➔ Rechtsschutz im nationalen Recht und Beschwerdestelle bei der Verwaltungsbehörde

EU-GRUNDRECHTECHARTA

Betroffene der EFRE-Förderung sind z.B. Mitarbeiter, spätere Kunden, Bürger ➔ einschlägige Grundrechte z.B. Datenschutz, Nichtdiskriminierung, Gleichstellung, Integration, Umweltschutz

Verpflichtung für Begünstigte zur Achtung der Grundrechtscharta bei der Projektumsetzung

Achtung der Charta ist Fördervoraussetzung (Nachweis über Selbsterklärung), Gegenstand der Vor-Ort-Prüfungen

Rechtsschutz im nationalen Recht und Beschwerdestelle bei der Verwaltungsbehörde

UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Ziel: Gleichberechtigte und barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben

Konkretisierung in Förderprogramm und Auswahlkriterien anhand der Frage:

Wo können die geplanten EFRE-Maßnahmen dazu einen Beitrag leisten?

UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Umsetzung in Förderprogramm und Auswahlkriterien

Bauprojekt

SZ 1.1, Demonstrationszentrum Sektorkopplung

→

Fördervoraussetzung

Barrierefreies bzw. barrierearmes Gebäude

Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen

SZ 1.1, Innovative Verbundvorhaben fördern

SZ 1.2, Nachhaltige Logistik und Digitale Gesundheitswirtschaft

SZ 1.3, Innovative Startups fördern

→

Fördervoraussetzung

Einhaltung der EU-Richtlinie 2019/882 über die Barrierefreiheits-anforderungen für Produkte und Dienstleistungen ist

PROGRAMMÜBER-GREIFENDE THEMEN

KOMMUNIKATIONS- UND SICHTBARKEITSMAßNAHMEN

5.c.

Hamburg

VERSCHIEDENES

6.

Hamburg

www.mediaserver.hamburg.de / Andreas Vallbracht

Hamburg